

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2014/069	27.03.2014

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	10.04.2014					

**Konnexität der Inklusionsaufwendungen  
- Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an einer Kommunalverfassungs-  
beschwerde gegen das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz sowie an der  
Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostbevern beteiligt an der Verfassungsbeschwerde von zahlreichen Städten und Gemeinden in NRW gegen das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz und schließt sich einer durch den Städte- und Gemeindebund NRW organisierten Sammelklage durch eine noch zu beauftragende Anwaltskanzlei an. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde Ostbevern finanziell an der Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Falle der Beteiligung an einer (erfolglosen) Verfassungsbeschwerde hätten sich die Gemeinden und Städte die Aufwendungen zu teilen, so dass die Aufwendungen je nach der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kommunen variieren. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes bewegen sich die Aufwendungen für das Gutachten sowie die Verfassungsbeschwerde bei max. 700 € je Kommune. Dieser Betrag könnte im Rahmen des Budgets des Fachbereiches I zur Verfügung gestellt werden.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Mit Inkrafttreten des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes zum 01.08.2014 wird die inklusive Bildung an den Schulen seitens des Landes NRW mit erheblichen Änderungen umgesetzt. So sollen Schüler mit und ohne Behinderung grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen an allgemeinen Schulen entsprechend gefördert werden, wobei die Eltern aber abweichend hiervon grundsätzlich auch eine Förderschule für ihr Kind wählen können.

Die Umsetzung der Inklusion selbst ist zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich unstrittig, nicht aber die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen. Hierüber ist ein bereits jahrelanger Streit entbrannt, der bis heute leider nicht zu einer Einigung geführt werden konnte. So sieht der Städte- und Gemeindebund – zu Recht – durch die Regelungen des Neunten Schulrechtsänderungsgesetzes den Konnexitätsgrundsatz aus Art. 78 Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung missachtet, da hier eben keine Kostenregelungen bzw. –übernahmen durch das Land NRW geregelt sind. Trotz vorliegender Gutachten und zahlreicher Gespräche ist das Land NRW offensichtlich nicht gewillt, die Aufwendungen entsprechend des Konnexitätsprinzips in entsprechender Höhe zu tragen. Es ist zu befürchten, dass hier finanzielle Risiken, die das Land zu verantworten hat, auf die Kommunen verlagert werden sollen. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung so nicht hinnehmbar und wird auch der großen Aufgabe „Inklusion“ nicht gerecht.

Der aktuelle Sach- und Verfahrensstand kann dem als Anlage 1 beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 25. März 2014 entnommen werden.

Am 21.03.2014 lagen der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW nahezu 200 Rückmeldungen von Kommunen vor, die bereit sind, (unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch den Rat) sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde zu beteiligen.

Vom Städte- und Gemeindebund NRW wird betont, dass eine juristische Klärung des Konfliktes kein Selbstzweck ist und sie eine außergerichtliche Verständigung jederzeit vorziehen würden. Aus diesem Grund hat der Verband die Einladung zu einem weiteren Spitzengespräch angenommen. Er hofft sehr und wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass es noch zu einer Verständigung über die strittig gebliebenen Punkte kommt. In der Sitzung des Rates wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde Ostbevern an der Verfassungsbeschwerde von zahlreichen Städten und Gemeinden in NRW gegen das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz beteiligt und sich einer durch den Städte- und Gemeindebund NRW organisierten Sammelklage durch eine noch zu beauftragende Anwaltskanzlei anschließt. Ebenso wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Ostbevern finanziell an der Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens beteiligt.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---